

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 41

Artikel: Witz, Satire und Lausanne
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIESE SAISON VÖLLIG NEU AUFGEZOGEN:

CLUB MEDITERRANIS

SUPERFERIEN IN UNSEREN GUT ORGANISIERTEN LAGERN RUND UMS MITTELMEER

ORDNUNG, SAUBERKEIT, PÜNKTLICHKEIT
DEVISEN WILLKOMMEN!

Massen camping - grosser Lautsprecher
Nassersport, Nasserski
Unternassersjagd

Tröckensport

Fliegen, segeln, kopern

Bräunern von Rothäutigen

Afrikanische Küche

Yachting, Snobing, Bonding

Freies Berliner Universitätscamp

Baskenball, Minigolf

Eigener Lager-coiffeur auf der Separatisteninsel Jura

Diese Karikatur – wenn auch ohne unsere weitschweifige Bildlegende – erschien am 8. Juli 1967 auf der Titelseite des «Tages-Anzeigers» (Zürich) und stammt von H. U. Steger. Im damaligen Zeitpunkt (weltpolitisch und im Hinblick auf den Beginn der Reisesaison) traf die Karikatur, wie man so schön zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf.

Aber auch das Reiseunternehmen «Club Méditerranée» fühlte sich ge- und betroffen, offenbar deshalb, weil ihm Sinn und Verständnis für politische Karikatur völlig abgeht. Denn das Unternehmen fand, durch Stegers Zeichnung sei das Persönlichkeits- und Namensrecht des «Club Méditerranée» verletzt worden.

Was dieser *französische* Club, der seiner Herkunft nach also dem politischen Witz nicht allzu fern stehen sollte, somit indirekt forderte, war nichts anderes als das, was nun der Nebelspalter gemakht hat, nämlich: daß eine Karikatur so eingehend und weitschweifig mit Text erläutert werden muß, daß auch der dümmste Leser nicht auf den Gedanken kommt, sie anders zu interpretieren, als der Zeichner es gemeint hat. Mit andern Worten: Am sichersten ist es, wenn man überhaupt nicht mehr karikiert, sondern nur noch schreibt. Und da es auch Leute geben soll, die Geschriebenes nicht richtig verstehen können (oder wollen), lasse man auch das Schreiben ...

Doch siehe da: Das Zürcher Handelsgericht wies die Klage ab mit der Begründung:

«Die Publikation hat nichts anderes zum Thema als einige zur Zeit ihres Erscheinens in hohem Grade aktuelle politische Gegebenheiten. Die Annahme, diese Thematik sei dahin mißverstanden worden, die Klägerin (Club Méditerranée) stehe in einer besonderen Beziehung zu tyrannischen Regimes oder leite ihre Ferienlager in tyrannischer Weise, ist abwegig ... Es ist nicht zu finden, inwiefern die Publikation hätte Anlaß geben können, die Klägerin zu verspotten ...»

Der «Club Méditerranée» gab sich mit diesem Urteil nicht zufrieden und appellierte an das Bundesgericht in Lausanne. Wenn im Titel zu diesem Artikel «Lausanne» steht, und zwar, wie der Leser

Zur obigen Karikatur: Diktatur, Unterdrückung, Verfolgung – liebe Leserin und lieber Leser – herrschen in dieser oder jener Form in den Staaten, die der Karikaturist in obiger Zeichnung erwähnt, in Staaten, die – wie der geneigte Leser unschwer feststellen wird – größtenteils am Mittelmeer liegen. «Mittelmeerisch» heißt lateinisch «mediterrän». Die Gruppe der mittelmeerischen Despoten oder Tyrannen kann man mithin – der aufmerksame Leser wird diesem Gedankengang folgen können – treffend auch «Club Medityrannis» (also, um noch deutlicher zu sein, «Club der mediterranen Tyrannen») nennen, wie dies der Karikaturist kalauernd getan hat.

Die Karikatur zielt also keineswegs gegen die schönen Sportarten, wie Minigolf, Wasserskifahren oder Basketball; sie will auch nicht die Luftmatratzen-Industrie lächerlich machen. Und der Leser möge seinen analysierenden und interpretierenden Scharfsinn auch nicht so weit treiben, daß er hinter «Club Medityrannis» einen abschätzigen Hinweis auf jenes ehrbare Reiseunternehmen glaubt entdecken zu müssen, das sich «Club Méditerranée» nennt.

noch erfahren wird, als eine eher *negative* Apostrophierung, dann bezieht sich das «Lausanne»

- a) nicht auf die Stadt Lausanne und
- b) nicht auf die Lausanner, deren Vernunft, Mutterwitz und Sinn für politische Satire in keiner Weise in Zweifel gezogen werden.

Diese ausdrückliche Feststellung scheint nötig zu sein. Denn das Bundesgericht schützte die Klage des zwar nicht tyrannischen, aber ausserordentlich witzlosen «Club Méditerranée». Immerhin darf angemerkt werden, daß dieses Bundesgerichtsurteil so witzlos ist, daß es doch anderseits geradezu wieder ein Witz ist. In der Urteilsbegründung heisst es:

«Die Klägerin (Club Méditerranée) wird unter einem verunglimpfenden Decknamen als aufdringliche Propagandistin für eine um ihrer Auswirkungen willen – Förderung tyrannischer Regierungssysteme – üble Sache hingestellt. In dieser Aufmachung mußte der Werbetext bei einem großen Teil der Leser Gefühle der Geringschätzung, ja Abscheu gegen die Klägerin erwecken.»

Die schriftliche Urteilsbegründung erfolgte diesen Sommer und war kein Hundstagscherz.

Ich frage mich nur: Für wie einfältig halten unsere Bundesrichter eigentlich den Schweizer Durchschnittsleser?

Würde der Nebelspalter in das besagte Bundesgerichtsurteil so viel hineininterpretieren, wie die Bundesrichter in die Karikatur hineininterpretiert haben, dann ...

(Der Rest des Satzes wurde gestrichen, um keine Klage des Bundesgerichtes zu provozieren; er müßte «... bei einem großen Teil der Leser Gefühle der Geringschätzung, ja Abscheu ... erwecken». Redaktion.)

Bruno Knobel



Seutzer-Ecke
unserer Leser

Warum

Warum sind in den Prospekten der Ferienorte die Preßluftbohrer nie abgebildet?

W. v. A., Bern

?

Warum bin ich so oft unsicher bei der Erziehung der eigenen Kinder? Aber warum weiß ich immer ganz genau, wie man fremde Kinder erziehen sollte?

H. U., Schaffhausen

?

Warum gibt es noch keine Discount-Wohnungen?

H. G., Arbon



FS

das einzige Haarwasser mit
absoluter Garantie und
dem Wirkstoffkomplex S-32

Wer es benützt, weiss Bescheid: FS bekämpft wirksam Schuppen und Haarausfall. Deshalb unsere uneingeschränkte Garantie «Erfolg oder Geld zurück».

FS enthält in der richtigen Zusammensetzung jene natürlichen Nähr- und Aufbaustoffe, die für Kopfhaut und Haare unentbehrlich sind. Zu den bewährten FS-Haarschutz-Faktoren B, F + H und den Pflanzenextrakten ist neu der Wirkstoffkomplex S-32 hinzugekommen. Mit dem Resultat, dass FS-Haarwasser jetzt eine spürbar verstärkte Wirkung aufweist.

Nur im Fachgeschäft erhältlich!

neu
mit verstärkter
Wirkung!



«Übrigens
kaufe ich jetzt FS-
Haarwasser in der
Doppelpackung –
da spare ich zwei
volle Franken.»

Parfumerie Franco-Suisse S.A. Pratteln